

<b>Zeitschrift:</b>	Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern
<b>Herausgeber:</b>	Geographische Gesellschaft Bern
<b>Band:</b>	49 (1967-1969)
<b>Artikel:</b>	Erschmatt (Wallis) : Beitrag zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie der inneralpinen Zone
<b>Autor:</b>	Budmiger, Georg
<b>Kapitel:</b>	1: Allgemeine Grundlagen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-324128">https://doi.org/10.5169/seals-324128</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Erster Teil

### GRUNDLAGEN UND HEUTIGER ZUSTAND

#### 1. Allgemeine Grundlagen

##### 1.1. Überblick über die wichtigsten Elemente der inneralpinen Agrarverfassung und Siedlung

Die vorliegende Arbeit, deren Ziel weiter unten umschrieben wird, befasst sich mit dem Zustand und der Entwicklung der Flur von Erschmatt im Kanton Wallis. Dieser kleine Raum muss vorerst in seinem grösseren landschaftlichen Rahmen gesehen werden. Die Gemeinde Erschmatt, im Bezirk Leuk gelegen, stellt nämlich keine gesonderte Zone mit eigengesetzlichen Merkmalen dar, sondern wurde gerade deshalb als Arbeitsgebiet gewählt, weil sich hier besonders viele Eigenheiten finden, die der ganzen Natur- und Kulturlandschaft des mittleren Wallis mehr oder weniger anhaften. Der geographisch übergeordnete Bereich einer inneralpinen Region bildet immer wieder den Hintergrund, auf dem die Flur von Erschmatt gesehen werden muss und an dem sich die Arbeit auch stets wieder zu orientieren hat. Die traditionellen Formen der Siedlung und der Wirtschaft befinden sich zwar heute in voller Auflösung, bilden aber die Grundlage für das Verständnis der Kulturlandschaften. Sozusagen als Richtpfähle in diesem Lebensraum mögen die folgenden, summarisch genannten Merkmale dienen:

Der inneralpine Naturraum erhält dank seiner Binnenlage vor allem eine *klimatische Sonderstellung*<sup>1</sup>. Die Niederschlagsarmut, die das mittlere Wallis zur trockensten Gegend unseres Landes macht, drückt sowohl der natürlichen Vegetation wie der bäuerlichen Arbeit einen unverkennbaren Stempel auf. In der kontinentalen Ausprägung des Klimacharakters müssen wir eine starke Triebkraft bei der Ausformung der bäuerlichen Betriebsverhältnisse suchen. Da in den Hanglagen die Niederschlagsmengen gegenüber dem Talboden rasch zunehmen, bilden sich grosse Gegensätze zwischen den höheren Hanggebieten und der tieferen Talzone. Damit ist auch die Grundlage für das typische *Mehrzweckbauernamt* geschaffen, das seinerseits wieder besondere Siedlungsverhältnisse bedingt. (WEISS, S. 326). Der gemischte Acker-/Viehbetrieb erwächst aus den Bedingungen der trockenen ackerbäuerlichen Tal- und unteren Hangzone und der feuchten Gras-

<sup>1</sup> Vgl. GUTERSON, Alpen I, S. 13: "Unter den Schweizer Klimaten stellt das Walliser Klima einen besondern Typ dar."

und Weideregion der höheren Lagen. Bis über Leuk hinauf zieht sich dann im Tal noch der Rebbau hin und schafft ein weiteres Element im Wirtschaftsbild.

Die verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebszweige bedingen für den einzelnen Bauern ein Arbeiten in unterschiedlich hoch gelegenen Nutzungszenen und damit einen ständigen Wechsel des Arbeitsortes. Es kommt zum *Nomadisieren* der Bauernfamilien, die auf den einzelnen Nutzungsstufen eigene Gebäude unterhalten: Zur *Hauptsiedlung* gesellen sich die *Filialsiedlungen*.

Die vielseitige Produktion des Mehrzweckbauern bildet die Grundlage einer *Autarkiewirtschaft*, die nicht nur ein ökonomisches Prinzip ist, sondern auch in starkem Masse die persönlichen Eigenarten des wirtschaftenden Menschen prägt<sup>2</sup>. Die im Autarkiebetrieb wurzelnde *konservative Haltung* hat schliesslich die gesamte Wirtschaft des Wallis bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts schwerwiegend gehemmt<sup>3</sup>. Freilich sind die autarken Wirtschafts- und Lebensformen heute kaum mehr massgebend im inneralpinen Gebiet, haben doch auch hier Industrie, Kraftwerkbau, Verkehr und Tourismus eine völlige Neuorientierung gebracht<sup>4</sup>. Hintergründig aber – und gerade bei einer Fluruntersuchung – müssen die traditionellen, lebensformenden Kräfte berücksichtigt werden, da nur sie viele charakteristische Erscheinungen der Kulturlandschaft ins rechte Licht zu rücken vermögen.

Weil in Erschmatt die so stark bestimmenden Elemente – klimatische Sonderheit, Streuhof, Nomadismus, Autarkiewirtschaft und konservative Haltung – einen wesentlichen Einfluss auf die Flur ausüben, erfassen wir mit diesem Beispiel Verhältnisse, die den örtlichen Rahmen sprengen und bezeichnend für das mittlere Wallis werden.

## 1.2. Ziel der Untersuchung und Ortswahl

Beim vorangegangenen Hinweis auf die wichtigsten Elemente der inneralpinen Wirtschafts- und Siedlungsverhältnisse geht es um grundsätzliche und eher weiträumige Aspekte, ohne dass man dabei behaupten wollte, jede Flur in diesem Bereich würde nur durch diese Kräfte geformt. Die lokalen Einflüsse durch Lage, Relief und historische Entwicklung erlauben über die genannte Grundordnung hinaus eine kleinräumige, eigenständige Flurordnung. Damit ist gesagt, dass die Verhältnisse von Erschmatt wohl typische, für das ganze mittlere Wallis gültige Züge aufweisen, neben solchen von nur lokaler Bedeutung. In dem Sinn kann die Arbeit über Erschmatt nicht eine Agrargeogra-

2 WEISS, R. 1959, S. 326: "Wirtschaftliche Selbstversorgung fördert Selbstgenügsamkeit und Verharren." Und S. 224: "Was den inneralpinen Bauern von der "Welt" abschirmt, ist sein Verharren in der Selbstversorgung, die seiner Arbeit, sowohl als auch seiner geistigen Welt etwas Geschlossenes und Unveränderliches verleiht."

3 KAUFMANN 1965 zeigt in seiner Arbeit, wie bis ca. 1850 das Wallis wirtschaftlich stagnierte. Er zitiert aus einem alten Reisebericht: "Abgerissen von der übrigen Welt und ausgestattet in seinem Innern mit allem, was die Natur sonst nur ungleichen Erdstrichen vergönnt, schien es dazu bestimmt, sich selber genug zu sein..."

4 M. ROTHEN, S. 13: "... on le considérait (le Valais) un peu comme un pays sous-développé. On en parle aujourd'hui quand on veut citer un Canton en plein développement."

phie des zentralen Wallis schlechthin sein, sondern muss als Beitrag dazu verstanden werden. Sie stellt sich neben die von H. HELLER über die Flur von Ernen und kann Unterschiede zwischen dem alpinen und früh germanisierten Goms und dem mehr mediterranen, länger unter romanischem Einfluss stehende Mittelwallis aufzeigen.

Die vorliegende Arbeit strebt zwei Ziele an: Eine *Bestandesaufnahme* zeigt die natürlichen Voraussetzungen des Untersuchungsgebietes und den heutigen Zustand der Flur. Die aktuellen oder jüngst vergangenen Arbeits- und Siedlungsverhältnisse bleiben nur noch während kurzer Zeit erkennbar, weil die traditionellen Strukturen in rascher Auflösung begriffen sind. Der jetzige Zeitpunkt gibt die letzte Möglichkeit, die überlieferten Zustände festzuhalten, bevor sie durch die neuen Entwicklungen bis zur Unkenntlichkeit überlagert werden. Bei der zweiten Zielsetzung wird der Versuch unternommen, das heutige Flur- und Siedlungsbild in seiner *Genese* zu verstehen. Es gilt dabei vor allem auch die Frage zu prüfen, wie viel Bewegungsfreiheit die alpine Natur dem Menschen bei der Kulturräumgestaltung lässt<sup>5</sup>. Gerade im mittleren Wallis können römische Relikte in der metrologischen Flurstruktur noch durchaus vorkommen, wenn auch nicht weiträumige Vermessungen zu erwarten sind, wie sie G. GROSJEAN für die Westschweiz und für Gebiete des Kantons Bern nachgewiesen hat. Wegen den schwierigen Boden- und Reliefverhältnissen vermutet man im alpinen Gelände von vornehmerein in der Flurstruktur eine gewisse Spontaneität; umso reizvoller ist der Versuch, auch hier nach dem planvollen Ordnen des Menschen zu fragen. Wenn man auch von einer planmässigen Normierung der Felder in Erschmatt nicht allzuviel erwarten darf, zeigt aber schon eine erste Geländebegehung, dass die heutige Verteilung der Nutzungszenen das Resultat verschiedener Umstrukturierungen im Verlaufe der Jahrhunderte sein muss.

Bei der Ortswahl wurde auf Erschmatt gegriffen, weil die nachfolgend umschriebenen Eigenheiten besonders geeignet für eine exemplarische Untersuchung sind:

a) Die Flur liegt am rechten Talhang, zwischen den Mündungen der Dala im Westen und derjenigen der Lonza im Osten, auf einer Höhe zwischen 1180 und 1680 m ü.M. Nimmt man zu der engeren Acker- und Wiesenzone noch die Rebberge bei Niedergampel und Getwing sowie die Alpweiden dazu, erstreckt sich das gesamte Wirtschaftsareal über die Höhen zwischen 600 und 2000 m ü.M. An Siedlungen treffen wir im engen Flurbereich das permanent bewohnte Dorf Erschmatt auf 1240 m und das Maiensäss Brentschen auf 1540 m. Es handelt sich demnach um ein Gebiet, das eindeutig im zentralen Wallis liegt, eine ausgeprägte vertikale Ausdehnung sowie die typische *Haupt- und Filialsiedlung* besitzt.

b) Ein Merkmal des Zentralwallis bildet die relative *Trockenheit*. Wenn auch die Erschmattner Flur auf einer mittleren Höhe von 1400 m ü.M. bereits mehr Niederschlag erhält als die Talzone, verbessert jedoch die ideale Südexposition die Insolation wesentlich und erhöht dadurch die Verdunstung. Trotz der Höhenlage erhalten wir deshalb im Untersuchungsgebiet eine akzentuierte Trockenheit, die wiederum für die ganze Region bezeichnend ist.

c) Ein weiteres Merkmal unseres Gebietes bildet die *schlechte Verkehrslage*. Zwischen Erschmatt und dem Rhonetal zieht ein öder, felsiger Steilabfall durch, der die Verbindung zur belebten Transitachse des Talbodens erschwert. Die alten, handelspolitisch bedeut-

<sup>5</sup> HELLER zieht diese Problematik auf den Seiten 6 und 7 an.

samen Querverbindungen ins Berner Oberland hinüber — Gemmi und Lötschenpass — ziehen westlich und östlich vorbei. Erst in allerjüngster Vergangenheit, 1956, hat Erschmatt zusammen mit Bratsch eine Strassenverbindung erhalten und war vorher nur über einen steilen Saumpfad zu erreichen. Es mutet merkwürdig an, dass in einer Zeit, wo die Einrichtung der sozialen Krankenversicherung bereits ins letzte Bergdörflein vorgedrungen war, die Krankenkasse von Erschmatt als wichtigstes Requisit einen Reitsattel hielt, um im Notfall den Arzt von Leuk mit einem Höchstmass an Komfort im Zeitraum von zweieinhalb Stunden herzuholen. Diese Abgeschiedenheit von der Umwelt hat bestimmt die konservative Haltung der Menschen in Bezug auf Arbeits- und Lebensweise in eine sehr späte Zeit hinaüber gerettet und damit die Flurverhältnisse in einem Zustand verharren lassen, der für eine genetische Untersuchung günstig ist.

d) Die eingangs erwähnte Streuung der Kulturfläche über 1400 m Höhendifferenz, von den Reben hinauf bis zu den Alpweiden, bildet die Grundlage für eine ehemals ausgeprägte *Gemischtwirtschaft*, ein weiteres Merkmal der inneralpinen Zone. Freilich haben die neuen Wirtschaftsverhältnisse der letzten Jahre den alten Autarkiekomplex weitgehend umgestaltet, das aber erst vor so kurzer Zeit, dass noch zahlreiche Relikte vorhanden und vor allem die alten Produktionsverhältnisse bei der mittleren und älteren Generation noch durchaus lebendig sind.

e) Schon ein erster Gang durch die Flur verrät einen weiteren typischen Zug der Walliser Agrarverhältnisse: Die *Kleinheit der Parzellen*. Irgendwelche Arrondierungen von grundsätzlichem Ausmass hat die Erschmattler Flur nie erfahren, so dass ihr Parzellierungsbild das Endprodukt einer jahrhundertelangen Entwicklung sein muss. Das Ende des Fadens, der sich durch das allmähliche Werden durchzieht, halten wir somit gesichert in Händen und es ist darum nicht nötig, in einer meliorierten Flur zuerst mühsam den alten Zustand zu rekonstruieren. In Erschmatt haben wir zudem nicht nur irgendeine der üblichen feinparzellierten Walliser Fluren vor uns. BALTENSPERGER<sup>6</sup> erwähnt Erschmatt zusammen mit drei andern Gemeinden als die am stärksten parzellierten des Kantons. Das Untersuchungsgebiet kann also hier mit besonders markanten Verhältnissen aufwarten.

f) Trotz der natürlich bedingten Isolierung Erschmatts, hat es aber schon recht früh Kontakt mit der aufblühenden *Industrie* des Haupttales bekommen. Das Werk Gampel der Lonza AG war auf den alten Fusswegen von den Gemeinden Bratsch und Erschmatt aus, wenn auch nicht bequem, so doch innert nützlicher Frist zu erreichen. Für den Hinweg musste 1 Stunde und für den Rückweg 1 Std. 20 Min. Fussmarsch aufgewendet werden. Dank des Schichtbetriebs, konnte diese Wegstrecke aber in Kauf genommen werden. Schon seit der Gründung dieser Fabrik, im Jahre 1897, zogen regelmässig *Arbeiterbauern* aus unserem Gebiet als Tagespendler in die Industrie. Sie fanden einen guten Nebenverdienst, blieben aber sowohl ihrer Hauptbeschäftigung, wie ihrem Wesen nach Bergbauern. An diesem Zustand wollte auch die Lonza AG nichts ändern, hat doch das Unternehmen von Anfang an Wert darauf gelegt, nicht die ganze Belegschaft ins Fabrikdorf zu ziehen, um in Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht vor schwere soziale Probleme gestellt zu werden. Der Arbeiterbauer konnte in Krisenzeiten die Fabrik wieder

6 BALTENSPERGER 1933, S. 5: "Die am stärksten parzellierten Gemeinden sind Erschmatt, Hohtenn, Salvan und Veyras, mit ca. 25 Parzellen pro ha." Der Mittelwert im Wallis erreicht dazu vergleichsweise "nur" 11 Parz./ha.

verlassen, ohne mit seiner Familie deswegen vor dem wirtschaftlichen Ruin zu stehen (KAUFMANN, SS. 31ff.). Diese Art der Arbeiterrekrutierung bildet noch heute in vielen Grossindustrien des Wallis – wenn auch zur Zeit der Hochkonjunktur mit andern Motiven – die Regel und ist in sozialpolitischer Hinsicht von grösster Tragweite<sup>7</sup>. Waren die Erschmattler Arbeiterbauern auch bis 1950 wenig zahlreich, übte doch die industrielle Nebenbeschäftigung einen starken Einfluss auf die Flurverhältnisse aus. Wenn das bäuerliche Einkommen den familiären oder wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr genügte, suchte man die zusätzlichen Einnahmen bei der Industriearbeit und nicht bei einer verbesserten landwirtschaftlichen Betriebsstruktur. Jede namhafte Investition in den Bauernbetrieb unterblieb und die Flurverhältnisse erstarrten im alten Zustand. Das Arbeiterbauerntum schafft somit für die Flurforschung erhebliche Vorteile, bringt aber auf anderem Gebiet auch Nachteile. Die mehr und mehr aufkommende industrielle Arbeit bedeutet einen Rückgang der landwirtschaftlichen Intensität. Extensivere Nutzung verdrängt das alte Autarkiestreben, Gras- und Weidewirtschaft dehnen sich auf Kosten des Getreideanbaues aus, das Bild der alten Nutzungszenen zerfällt.

In beiden Hinsichten – Erstarrung und Wandel – bedeutet Erschmatt ein repräsentatives Beispiel für ähnliche Vorgänge in vielen andern Gemeinden der Region.

g) Die Wahl der Flur von Erschmatt als Arbeitsort wurde noch durch einen weiteren Umstand nahegelegt. Der Ackerbau vollzieht sich in einem *Zweizelgen-Brachsystem*, was heute eine sehr selten gewordene Nutzungsform darstellt. MONHEIM würdigt dieses Anbausystem u.a. in seiner Agrargeographie der westlichen Alpen und zeigt, dass hier besonders interessante Aussagen über die Wechselbeziehungen zwischen natürlichen Voraussetzungen und wirtschaftlicher Nutzung möglich sind. Dabei stellt sich auch die Frage, ob das Zweifelder-System der ursprünglichen Nutzung entspricht oder das Ergebnis einer Umwandlung bedeutet. Mit dieser Frage eng verknüpft ist dann schliesslich auch die Frage nach der ehemaligen funktionellen Bedeutung des heutigen Maiensässes Brentschen.

Der summarische Überblick über die Eigenheiten der Erschmattler Flur zeigt ihre Reichhaltigkeit. Der bunte Strauss lokaler und regionaler Erscheinungen hat Erschmatt als taugliches Arbeitsfeld erscheinen lassen.

### 1.3. Arbeitsgrundlagen

Die Probleme, die sich aus dem äusseren Habitus des Flurbereiches von Erschmatt ergeben, liegen recht scharf umrissen vor. Ihre Lösung muss sich neben dem reichlich vorhandenen Schrifttum – ich verweise hier generell auf die Literaturangaben bei SCHWARZ und bei MONHEIM – vor allem auf zwei Grundlagen abstützen: Auf taugliches Planmaterial für die Kartierung aller einschlägiger Eigenheiten der Flur und auf historische Quellen. Es soll kurz gezeigt werden, dass im Gegensatz zu den augenfälligen Erscheinungen im heutigen Flurbild, die kartographischen und historischen Grundlagen einige Schwierigkeiten verursachen. Man steht vor der zwiespältigen Situation, dass die

<sup>7</sup> Ich danke an dieser Stelle Herrn FRÜH von der Personalabteilung der LONZA AG VISP bestens für seine Beurteilung der Arbeiterbauern. Von Seiten des Werkes werden namhafte Subventionen an die Transportkosten geleistet.

Flur auf Schritt und Tritt stark ausgeprägte Formen zeigt, ohne dass gleichzeitig eine ebenso klare Möglichkeit der Darstellung und Deutung gegeben wäre. Man stösst hier auf den grundsätzlichen Unterschied, der im Aufarbeiten einer kartographisch und historisch gut dokumentierten Flur im Mittelland und einer im abgelegenen, wirtschaftlich wie historisch wenig bedeutungsvollen Berggebiet besteht.

a) Das *kartographische Planmaterial* muss erlauben, die wesentlichen Flurmerkmale wie Parzellierung, Besitzverhältnisse, Anbau, Kleinrelief usw. in einem dienlich grossen Massstab aufzuzeichnen. Im Mittelland und andernorts stehen dafür die Planwerke der schweizerischen Grundbuchvermessung 1:10'000 zur Verfügung, die diesen Arbeitsvorgang erlauben. Im Wallis fehlen jedoch noch heute in den meisten Gemeinden die rechtlich verbindlichen Grundbuchpläne und damit entfällt der Flurforschung ein sehr wichtiges Arbeitsinstrument. Das Fehlen dieser Pläne zeugt aber nicht etwa von einer nachlässigen Rückständigkeit in diesen Belangen, sondern hat seinen Grund in den eigenartigen Besitzverhältnissen. Die extrem parzellierten Gemeindeareale mit Streubesitz gestalten die Erstellung eines genau vermessenen Grundbuchplanes so kostspielig, dass Plankosten und Wert des vermessenen Bodens in ein krasses Missverhältnis kommen. In landwirtschaftlich ungünstig gelegenen Gemeinden mit schwierigen Reliefverhältnissen würden die Anlagekosten einer Grundbuchvermessung den Bodenwert übersteigen. (Vgl. BALTENSPERGER SS. 5ff.) In Gebieten, wo im letzten halben Jahrhundert die Landwirtschaft durch das Arbeiterbauerntum oder den Tourismus ohnehin ihre wirtschaftlich tragende Funktion eingebüßt hat, lohnt sich eine Grundbuchvermessung unter den heutigen Produktionsverhältnissen gar nicht. Modernes Planmaterial besteht heute nur in den Gemeinden, die eine Güterzusammenlegung durchgeführt und damit dem landwirtschaftlichen Boden zu neuem Wert verholfen haben. Eine flurgenetische Untersuchung gerät darum in eine gewisse schwierige Lage. Sucht der Explorand eine Flur mit alten Parzellierungs- und Betriebsverhältnissen, fehlt ihm das zuverlässige Planmaterial, richtet er sich nach der tauglichen Kartenunterlage, hat er es mit einer meliorierten Flur zu tun. Dies dürfte mit ein Grund sein, warum die Flurgenetik im Wallis noch kaum Bearbeiter gefunden hat.

Wenn auch heute zuverlässige Grundbuchvermessungen im Wallis noch häufig fehlen, so gibt es aber doch überall *einfache Katasterpläne*, die die Gemeinden, laut kantonalem Gesetz von 1891 über Anlage und Revision der Steuerregister, erstellen mussten. Die Grundgüterverzeichnisse und die dazugehörigen Pläne wurden meistens um die letzte Jahrhundertwende von angelernten Feldmesserequipen aufgenommen. Die Parzellärpläne von Erschmatt stammen aus dem Jahre 1908 und wurden von Leuten erstellt, die den niedrigsten Preis je vermessene Hektare offerierten! Dementsprechend ist auch die Qualität eher mangelhaft und erfüllt auf keinen Fall die Anforderung, die heute an eine rechtlich gültige Grundbuchvermessung gestellt wird. Die 26 Einzelblätter lassen sich nicht lückenlos zu einem Gesamtplan zusammenfügen, weil vor allem die Winkel Verzerrungen aufweisen. Da HELLER in Ernen durchaus vergleichbare Unzulänglichkeiten vorgefunden hat und in einer Skizze einen Begriff von den Ungenauigkeiten gibt, brauchen wir hier nicht weiter darauf einzutreten. (S. 15) Diese notdürftige Vermessung erfüllte ihren Zweck aber trotzdem recht gut, ging es doch bloss darum, die privaten Grundstücke in annähernd richtiger Lage und Grösse für die Besteuerung festzuhalten. Bei den auch früher eher geringen Steueransätzen fielen kleine Ungenauigkeiten überhaupt

nicht ins Gewicht. Die heute gültigen sehr tiefen Katasterschatzungen von 1–75 Rp./m<sup>2</sup> bringen beim Steueransatz von 1 °/oo des Schatzungswertes so geringe Steuern ein, dass die im Plan enthaltenen Fehler erst recht keine Rolle spielen. So bezahlt in Erschmatt ein mittelgrosser Grundbesitzer für sein auf Fr. 4'230.– geschätztes Land jährlich eine Grundstücksteuer von Fr. 4.20!

Wenn bei den alten Landwirtschaftsverhältnissen die Pläne ihren Dienst bis heute einigermassen richtig geleistet haben, so dürfte doch im Zusammenhang mit regerer Bautätigkeit, Anlage von neuen Strassen und vermehrter Baulandnachfrage durch Feriengäste der Wunsch nach genaueren Planunterlagen stärker werden.

Die in der Folge des Gesetzes von 1891 aufgenommenen Katasterpläne sind auch nie nachgeführt worden; im Gegenteil, der Gesetzgeber hat dies gar nicht gewünscht, damit den Vermessungen nicht mehr Gewicht zukommt als ihnen vom Zweck her gebührt. BALTENSPERGER schreibt dazu auf Seite 3 folgendes: "Die Ergänzung und provvisorische Anerkennung der alten Vermessungen würde die so notwendige Güterzusammenlegung und Grundbuchvermessung, sowie die Anlage des definitiven Grundbuches im Kanton Wallis um mindestens ein Jahrhundert hinausschieben."

Zusammenfassend kann man die Katasterpläne des Jahrhundertanfangs, im Hinblick auf flurgeographische Untersuchungen, wie folgt werten:

- Mit wenigen Ausnahmen bedeuten sie für die Walliser Gemeinden die einzige Darstellung des Parzellenbildes.
- Als Grundlage für die bescheidene Besteuerung wenig wertvollen Bodens in Berggemeinden stellen sie vom Zweck her keine grossen Anforderungen an die Genauigkeit.
- Die Katasterpläne umfassen daher nur das Land in Privatbesitz und enthalten keine Angaben über die gemeindeeigenen Grundstücke.
- Da sie meist von wenig qualifiziertem Personal ausgeführt wurden, stimmen die Winkelverhältnisse nur ungenau. Die einzelnen Planblätter lassen sich daher nicht lückenlos zum gesamten Parzellenbild aneinander fügen. Auch Längen- und Flächenmessungen für metrologische Analysen müssen im Bewusstsein um die Fehlerquellen vorgenommen werden.
- Die aktuelle Parzellierung wird nicht in allen Fällen vollständig wiedergegeben, da die Katasterpläne nicht nachgeführt wurden. Veränderungen zeigen sich da, wo ein Besitzer nach und nach einen ganzen Parzellenkomplex erworben hatte und ihn später unter seine Erben, unbekümmert um die alten Grenzen, neu verteilte.

Für das Wallis muss man leider die Regel aufstellen, dass das dienliche grossmassstabige Planmaterial erst mühsam aus den Katasteratlanten in zeitraubenden Arbeitsgängen angefertigt werden muss, bevor die Grundlagekartierungen überhaupt möglich sind. Im Falle von Erschmatt wird weiter unten zu zeigen sein, wie die Planbeschaffung lange Zeit auf ernstliche Schwierigkeiten stiess. Der Arbeitsaufwand für die Parzellarkarte der Gemeinde verringert sich allerdings da, wo die alten Pläne von guter Qualität und die Reliefverhältnisse nicht allzu schwierig sind<sup>8</sup>.

<sup>8</sup> HELLER kam in Ernen mit einem Arbeitsgang aus.

b) Die Arbeitsgänge, die für die *Beschaffung der Kartierungsgrundlage* der Erschmatt Flur notwendig waren, sollen kurz dargestellt werden, um für ähnliche Arbeiten unnötige oder untaugliche Versuche zu vermeiden. Das Ziel war ein Parzellarplan im Massstab 1:2'500, da wegen der Kleinheit der Grundstücke erst ab dieser Plangrösse verschiedene Flurerrscheinungen (z.B. Bodennutzung) überhaupt dargestellt werden konnten. Eine photogrammetrische Planerstellung wäre für diesen Zweck zu kostspielig gewesen und fiel nicht in Betracht.

Zu Beginn standen nur die Landeskarte 1:50'000 und die Flugbilder der Eidgenössischen Landestopographie zur Verfügung. Um aus diesen Vorlagen und dem Katasterplan von 1908 zum gewünschten Parzellarplan zu gelangen, waren folgende Arbeitsvorgänge nötig:

1. Vergrössern des Arbeitsgebietes aus den Blättern Montana und Visp der Landeskarte auf das Zehnfache, also auf 1:5000. Was jetzt vorlag, war eine grosse Karte mit sehr wenig Inhalt und in grobschlächtiger Strichdicke.
2. Alle brauchbaren Linien wie Strassen, Wege, Waldränder und Siedlungen wurden mit Hilfe eines Gitternetzes nochmals auf doppelte Grösse gebracht. Es resultierte daraus die Karte im endgültigen Massstab, in normaler Strichdicke aber mit völlig ungenügendem Inhalt.
3. Die 26 Blätter des Erschmatt Katasterplanes wurden einzeln auf Diapositivfilm aufgenommen und mit Hilfe einer allseitig kippbaren Zeichnungsunterlage, in das dürftige Kartengerippe hineinprojiziert. Da aber das parzellierter Land immer wieder von grossen Stücken unparzellierten Gemeindeareals unterbrochen ist und das kärgliche Kartengerippe viel zu wenig identifizierbare Fixpunkte lieferte, konnten die Parzellenblöcke überhaupt nicht in den Grundplan eingepasst werden.
4. Um die einzelnen Katasterblätter im Kartengerippe richtig einpassen zu können, mussten unbedingt in diesem mehr Geländefixpunkte vorhanden sein. Hier suchte man nun den Weg über das Luftbild. Eine von der Eidg. Landestopographie erstellte Ausschnittvergrösserung der Flugphoto enthielt wohl jede denkbare Einzelheit, war aber durch die Höhenunterschiede (im parzellierten Bereich ca. 400 m) und die verschiedenen Neigungsverhältnisse sehr stark verzerrt. Das vergrösserte Flugbild musste in einem weiteren Arbeitsgang in ungefähr 30 Diapositivausschnitte zerlegt und diese wiederum mit Hilfe der kippbaren Zeichenunterlage entzerrt ins Kartengerippe hineinprojiziert werden. Der nun entstandene Plan weist die richtige Grösse und die nötigen Geländeeinzelheiten auf. Auf ihm sind die Feldumrisse erkennbar, die aber noch nicht mit den Parzellengrenzen identisch sind. Dieser "Felderplan" erlaubte bereits die ersten Kartierungen.
5. Der letzte Schritt führt nun zum Parzellarplan. Das unter 3. genannte Verfahren wird nun auf dem durch das Luftbild bereicherten Grundplan angewandt. Dieser Arbeitsgang hat bei HELLER im relativ ruhigen Relief von Ernen zum Erfolg geführt, während in den schwierigen Geländebedingungen von Erschmatt (Unterbrechungen der parzellierten Flächen durch Felsensteppe!) die Verzerrungen im Felderplan noch so gross waren, dass ein Einpassen der Katasterblätter nicht befriedigend vorgenommen werden konnte. Ohne eine reichhaltigere, *vermessene* Kartengrundlage, wäre demnach die Konstruktion des zusammenhängenden Parzellarplanes in Erschmatt nicht möglich gewesen.

6. Über den “Felderplan” hinaus zum Parzellarplan konnte man erst 1963 gelangen, als in der Eidg. Landestopographie die Originalaufnahme zum Übersichtsplan der Grundbuchvermessung 1:10'000 erstellt war (Gemmi, Blatt 482 b III). Die Vergrösserung dieses Planes machte es nun endlich möglich, ohne allzu grosse Unsicherheiten die Katasterblätter einzupassen, da nun eine recht detaillierte und vermessene Situation mit vielen Wegen, Grünhecken und Hauptwasserleitungen zur Verfügung stand. Der Parzellarplan konnte somit erst Ende 1963 konstruiert werden, nachdem die Landnutzung 1962 und 1963 noch auf dem “Felderplan” kartiert und später auf den Parzellarplan übertragen wurde.

Die dieser Arbeit beiliegenden Pläne beruhen nun alle auf der Grundlage der vermessenen Karte 1:10'000 und die Verzerrungen im Parzellenbild dürfen als gering betrachtet werden. Man muss beim Ausmessen längerer Parzellennähte noch mit einer Fehlermöglichkeit von  $\pm 1$  m rechnen.

Die Beschreibung des Werdeganges der für Erschmatt verwendeten Parzellarpläne lässt folgende zwei Schlüsse zu:

- In Walliser Gemeinden ohne neuzeitliche Grundbuchvermessung können zusammenhängende Parzellarpläne aufgrund der alten Katasteraufnahmen nur auf zeitraubenden Umwegen erstellt werden. Verzerrungen lassen sich dabei nicht ganz ausschliessen.
- In stark reliefiertem Gelände können die alten Katasterpläne nur auf der Grundlage der Originalaufnahmen zu den Übersichtsplänen der Schweiz. Grundbuchvermessung 1:10'000 zusammengefügt werden. Bevor ein flurgeographisches Arbeitsgebiet gewählt wird, gilt es genau abzuklären, ob die nötigen Planunterlagen überhaupt beschafft werden können!

c) Die *historischen Quellen*, die für eine genetische Fluruntersuchung so wichtig sind, fliessen leider für das Gebiet von Erschmatt ziemlich spärlich, da dieser Ort von jeher abseits des allgemeinen Interesses lag. Beim Studium der Archivalien gewinnt man den Eindruck, dass Erschmatt bis ins hohe Mittelalter hinein völlig unter der Ägide des Hauptortes Leuk stand und eigentlich nur als Art Aussensiedlung des Zendenhauptortes eine untergeordnete Rolle spielte. Am deutlichsten zeigt sich diese Abhängigkeit bei den kirchlichen Verhältnissen. Gampel baute 1442 eine Kapelle, die mit reichlichen Schenkungen versehen 1457 die päpstliche Billigung erhielt und 1459 eine Pfarrfründe angegliedert bekam. Wenn auch gegen den Willen der Mutterpfarrei Leuk, so war doch Gampel ab Mitte 15. Jahrhundert kirchlich praktisch selbständig<sup>9</sup>. Die eigentliche Lostrennung erfolgte zwar erst 1663 mit der Gründung der Pfarrei Gampel<sup>10</sup>. Erschmatt bekam seine erste Kapelle auch schon 1469<sup>11</sup>, ohne dass sie aber in der Folgezeit zu ähnlicher Selbständigkeit wie in Gampel heranwuchs. (JOSSEN, SS. 15ff.) Die Pfarrei Erschmatt/Bratsch entstand erst 1710.

<sup>9</sup> SCHNYDER 1949, SS. 23ff.  
<sup>10</sup> do, SS. 45ff.

<sup>11</sup> “Heimatglocken”, Blatt der Pfarrei Erschmatt/Bratsch, Nr. 9, 1968, SS. 3ff.

Nebst den gedruckten Quellen von GREMAUD standen das wenig umfangreiche Dorfarchiv Erschmatt<sup>12</sup>, das Burger- und Gemeinearchiv Leuk sowie das Archiv des Geschichtsforschenden Vereins des Oberwallis in Brig zur Verfügung, die zusammen nur spärliche Urkunden für die flurgenetische Untersuchung lieferten. Wertvoll war immer wieder die Chronik der Gemeinde Gampel von F. SCHNYDER, da vor allem bei der Diskussion um die funktionelle Bedeutung Brentschens Vergleiche mit Jeizinen (Gde. Gampel) gezogen werden müssen.

Das urkundliche Quellenmaterial allein vermöchte die Flurentwicklung in Erschmatt nicht zu erhellen. Deshalb wird versucht, mit einer geographischen Analyse den Werdegang zu erschliessen. Auf ihr liegt denn auch ganz eindeutig der Schwerpunkt dieser Arbeit.

## 2. Flurgeographische Voraussetzungen im Naturraum

### 2.1. Geologische und morphologische Grundlagen

Der geologische Bereich wird im Rahmen dieser kulturgeographischen Arbeit nur summarisch behandelt, da sich herausgestellt hat, dass hier der geologische Unterbau keine grundsätzlichen Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Flur hat. Obschon das östlich benachbarte Gebiet um Jeizinen in den kristallinen Schiefern des Aarmassivs liegt und Erschmatt in den autochthonen Kalken, stimmen Flur- und Nutzungsform beider Gebiete überein. Die gemeinsame Wirtschaftstradition und vor allem die gleichen klimatischen Einflüsse erweisen sich als hauptsächlich bestimmend auf die Flurgestalt.

Unser engeres Untersuchungsgebiet hat bis heute nur eine einzige geologische Würdigung erfahren und zwar als Teil des von M. LUGEON bearbeiteten Geländes zwischen der Lizerne und der Kander.

a) *Das Anstehende* erscheint wohl nirgends am rechten Rhonetalhang dermassen kulturgefeindlich wie gerade im Abschnitt zwischen den Mündungen der Dala und der Lonza. Von der Talstrasse aus sind im unteren Hangteil nur die steil aufstrebenden, oft kahlen Felsaufschwünge sichtbar, während sich die Kulturlandzonen der mittleren Höhen in den zurückweichenden Verflachungen dem Blick entziehen. So einheitlich schroff und abweisend die Felspartien zwischen Leuk und Gampel auch wirken, so unterschiedlich sind sie jedoch in ihrer geologischen Beschaffenheit. Von Osten her taucht das Kristallin des Aarmassivs vorerst unter eine Schuppe autochthoner Sedimente und weiter im Westen unter das Helvetikum der Morcles-Balmhorn-Decke<sup>13</sup>. In unserem Untersuchungsgebiet verläuft die Grenze zwischen dem Kristallin und dem Sedimentmantel in der Trockenrunse, die von Getwing schräg hinauf gegen Bratsch zieht und sich im Graben des Feselalp-Baches weiter nach NE fortsetzt<sup>14</sup>. Westlich dieser Linie, bis gegen Leuk hin,

12 Hochw. Herr Pfr. JOSSEN hat es in verdienstvoller Weise unternommen, die wichtigsten Urkunden des Gemeinearchivs Erschmatt nach und nach im Pfarreiblatt zu publizieren. Vgl. Anm. 11.

13 Vgl. tektonische Karte von C. MECKERT im Postroutenführer Val d'Anniviers und Val d'Hérens und diejenige bei Früh, Bd. 1, SS 96f.

14 LUGEON, S. 66 und die dazugehörige Fig. 1 auf Tafel III.